

# Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Monheim am Rhein



**11.09.2008**





# Monheim am Rhein Stadtteil Monheim

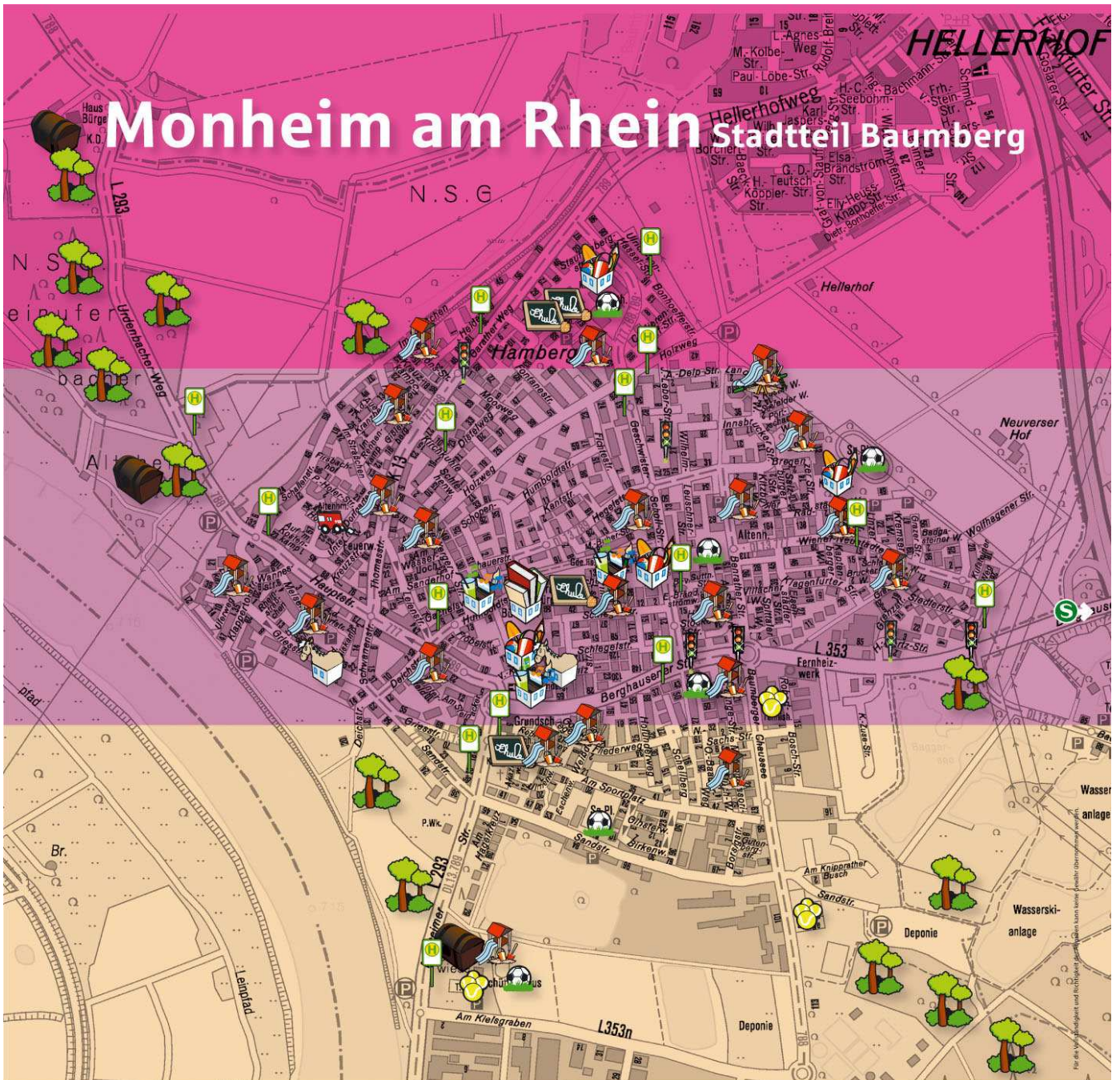
- 1 Marie-Juchacz-Weg
- 2 Käthe-Kollwitz-Weg
- 3 Louise-Schroeder-Weg
- 4 Peter-Fachter-Weg
- 5 Johann-Sebastian-Bach-Str.
- 6 Händelweg
- 7 Nicolaiweg
- 8 Brittenweg
- 9 Humpardinckweg
- 10 Smetanaweg

## KINDERSTADTPLAN MONHEIM AM RHEIN

# Kinderleicht & Kindersicher

Hier findet Ihr alles:

- |                |           |              |              |             |             |                     |             |
|----------------|-----------|--------------|--------------|-------------|-------------|---------------------|-------------|
| Ampel          | Bücherei  | Kindergarten | Schule       | Spielplatz  | Tennisplatz | Musikschule         | Grünanlage  |
| Bushaltestelle | Schwimmen | Feuerwehr    | Fußballplatz | Schatztruhe | Reitstall   | Abenteuerspielplatz | Jugendtreff |



## ENTDECKE DEINE STADT

Wo kann ich mit meinem Freunden Fußball spielen? Wie weit ist der nächste Spielplatz von meinem Zuhause entfernt? Wo kann ich Schätze finden und Abenteuer erleben? Welche Telefonnummer muss ich wählen, wenn ich Hilfe brauche? Für alle diese Fragen kannst du den Monheimer Kinder-Stadtplan benutzen. Entdecke in deiner Stadt all das, was sie für dich bereit hält. Und das Tollste: Die verborgenen Schätze. Zu vielen Gelegenheiten kannst du sie suchen und entdecken. Mit Freunden oder mit deiner ganzen Klasse. Ob beim jährlichen Kinder-Tag, bei Ferienfreizeiten oder bei einer Kinderstadt-führung. Sobald ein Schatz geborgen

werden soll, kannst du dabei sein. Das Kinderstadtplan-Team der Stadt gibt die Schatzsuchtermine rechtzeitig bekannt.

Es gibt jede Menge für dich zu finden und zu entdecken. Ganz viel Spaß und Abenteuerlust wünscht dir dabei das Monheimer Kinderstadtplan-Team.

Wenn du Fragen oder Anregungen an das Kinderstadtplan-Team hast, melde dich einfach bei Günther Serafin. Er hat die Telefon-Nummer 951-557. Und wenn du noch mehr über deine Stadt erfahren möchtest, ist dies über das Internet unter [www.monheim.de](http://www.monheim.de) möglich.

## HILFREICHE TELEFONNUMMERN

|  |  |
|--|--|
| Polizei Wache                          | 9594-6550  |
| Feuer- und Rettungswache               | 51200  |
| Krankentransport                       | 54411  |
| St. Josef Krankenhaus                  | 391-0  |
| Kinder- und Jugendtelefon              | (0800) 11 10-333   |
| Fahrplan-Auskunft                      | 9574-0   |
| Jugendamt, Kinder- und Jugendförderung | 951-557<br>(Jugendtreffs, Spielplätze, Ferien, Jugendschutz) |
| Jugendparlament                        | 33372  |

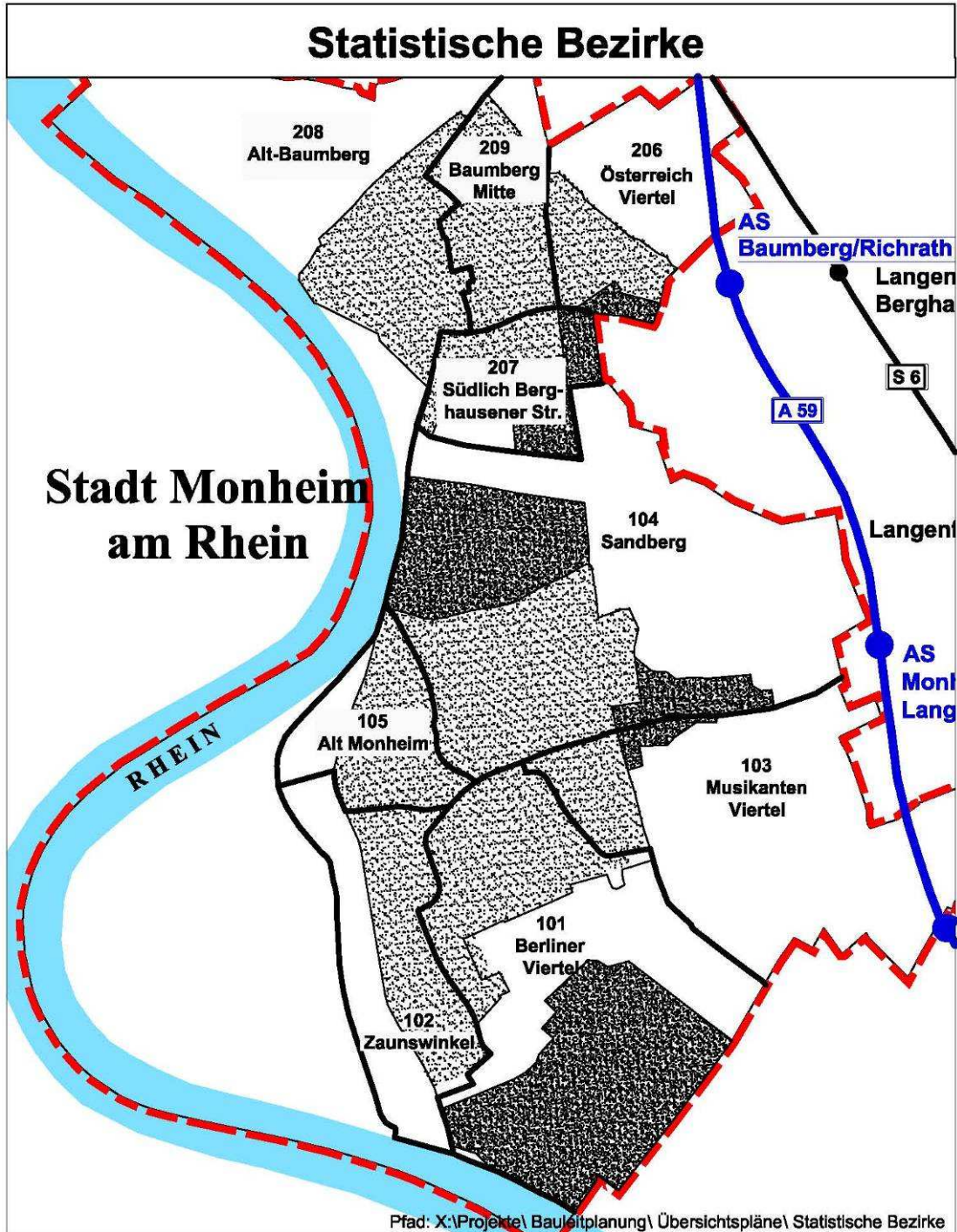


**Aktionsmobil und mobile Skater-Anlage**  
Haus der Jugend 951-732

**IMPRESSUM**  
Herausgeber:  
Stadt Monheim am Rhein,  
Der Bürgermeister  
Redaktion:  
Bereich Kinder, Jugend und Familie  
Rathausplatz 10a  
40789 Monheim am Rhein  
Konzept & Gestaltung:  
1001, www.1001-design.com



**Stadtteilgliederung Monheim am Rhein:**



## Gliederung

|   | Seite     |
|---|-----------|
| Titelblatt  | 1         |
| Stadtplanübersichten  | 2         |
| Gliederung:   | 5         |
| <b>1. Einleitung</b>  | <b>7</b>  |
| 1.1 Absicht des Förderplanes und gesetzliche Grundlage  | 7         |
| 1.2 Zielgruppe  | 7         |
| 1.3 Querschnittsaufgaben  | 8         |
| <b>2. Die örtliche Situation der Kinder und Jugendlichen in Monheim am Rhein</b>                                | <b>9</b>  |
| 2.1 <u>Darstellung der örtlichen Bedingungen</u><br>Siedlungs-, Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur der Stadt | 9         |
| 2.2 <u>Herausforderungen und Bedarfe in Monheim am Rhein</u>  | 10        |
| 2.2.1 Familien ergänzender Betreuungsbedarf   | 10        |
| 2.2.2 Der Stadtteil Berliner Viertel  | 10        |
| 2.2.3 Verbesserung der Freizeitinfrastruktur für Jugendliche  | 11        |
| 2.2.4 Interkulturelle Integration   | 11        |
| 2.2.5 Gewalt- und Kriminalprävention  | 12        |
| 2.2.6 Bildungs- und Gesundheitsförderung  | 12        |
| 2.2.7 Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen  | 13        |
| <b>3. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit</b>   | <b>14</b> |
| 3.1 Beschreibung des Arbeitsfeldes  | 14        |
| 3.2 Bestandsbeschreibung  | 15        |
| 3.3 Bedarfslage   | 16        |
| 3.4 Zielplanung bis 2009  | 17        |
| 3.5 Förderung / Finanzierung  | 18        |
| <b>4. Die verbandliche Jugendarbeit</b>   | <b>20</b> |
| 4.1 Beschreibung des Arbeitsfeldes  | 20        |
| 4.2 Bestandsbeschreibung  | 21        |
| 4.3 Bedarfslage   | 22        |
| 4.4 Zielplanung bis 2009  | 22        |
| 4.5 Förderung / Finanzierung  | 23        |

|            |  |                                  |
|------------|--|----------------------------------|
| <b>5.</b>  | <b>Die Jugendsozialarbeit</b>  | <b>24</b>                        |
| 5.1        | Beschreibung des Arbeitsfeldes   | 24                               |
| 5.2        | Bestandsbeschreibung   | 25                               |
| 5.3        | Bedarfslage  | 26                               |
| 5.4        | Zielplanung bis 2009   | 26                               |
| 5.5        | Förderung / Finanzierung   | 27                               |
| <br>       |  |                                  |
| <b>6.</b>  | <b>Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</b>   | <b>28</b>                        |
| 6.1        | Beschreibung des Arbeitsfeldes   | 28                               |
| 6.2        | Bestandsbeschreibung   | 28                               |
| 6.3        | Bedarfslage  | 29                               |
| 6.4        | Zielplanung bis 2009   | 30                               |
| 6.5        | Förderung / Finanzierung   | 30                               |
| <br>       |  |                                  |
| <b>7.</b>  | <b>Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule</b>   | <b>31</b>                        |
| <br>       |  |                                  |
| <b>8.</b>  | <b>Geltungszeitraum / Fortschreibung des Planes</b>  | <b>33</b>                        |
| <br>       |  |                                  |
| <b>9.</b>  | <b>Anhang 1: Statistische Daten</b>  | <b>34</b>                        |
| 9.1        | Einwohner und Haushalt   | 34                               |
| 9.2        | Bevölkerungsstatistik Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene<br>0-27 Jahre                      | 35                               |
| 9.3        | Altersgruppenverteilung in den Stadtteilen   | 36                               |
| 9.4        | Prognose der Schülerzahlen bei den Schuleingangsklassen  | 37                               |
| <br>       |  |                                  |
| <b>10.</b> | <b>Anhang 2: Einrichtungsprofile der Kinder- und -<br/>Jugendförderung in Monheim am Rhein</b> | <b>(gesonderter)<br/>Einband</b> |

## 1. Einleitung

### 1.1 Absicht des Förderplans und gesetzliche Grundlage

Seit dem 01.01.2005 ist das Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW in Kraft. Als 3. Ausführungsgesetz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII / KJHG) formuliert es als Landesgesetz grundsätzliche Regelungen zur Jugendverbandsarbeit (§ 11), zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit (§ 12), zur Jugendsozialarbeit (§ 13) und zum Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§ 14).

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung dieser vier Aufgabenfelder nach Maßgabe des Gesetzes verpflichtet. Sie haben im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die dafür erforderlichen Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte zur Verfügung stehen. Der Gesetzgeber formuliert damit die Kinder- und Jugendförderung als kommunale Pflichtaufgabe ohne allerdings die materiellen Aufwendungen dafür quantitativ genau zu bestimmen.

Gemäß § 15 Abs. 4 KJFördG NRW ist ab dem Jahr 2006 in allen Kommunen und Kreisen ein kommunaler Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen und vom Jugendhilfeausschuss (JHA) jeweils für die Dauer einer Wahlperiode der Vertretungskörperschaft zu beschließen. Grundlage für die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes ist die kommunale Jugendhilfeplanung.

Im Förderplan sollen die wesentlichen Ziele, geplanten Maßnahmen, Qualitätskriterien sowie der Umfang des bereitgestellten finanziellen Budgets der örtlichen Kinder- und Jugendförderung dargestellt und verbindlich festgeschrieben werden. Dadurch soll für alle Beteiligten ein Mehr an Planungssicherheit entstehen.

Die Existenz eines gültigen kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes ist für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Voraussetzung für den Erhalt finanzieller Zuwendungen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung durch das Land.

### 1.2. Zielgruppe

Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Monheim am Rhein richten sich in ihren Handlungsfeldern: Jugendverbandsarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gemäß den Vorgaben des KJFördG vorrangig an Kinder ab dem 6. Lebensjahr sowie an Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 21. Lebensjahr. Bei besonderen Angeboten und Maßnahmen können auch junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden. Im Zuge der Vorverlagerung des Schuleintrittsalters kann auch die Altersgruppe der 5-jährigen in Betracht kommen. Darüber hinaus können, etwa im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes oder im Rahmen der Fachberatung, auch Eltern sowie andere im Erziehungs- und Bildungsbereich tätige Personen und Multiplikatoren zu den Adressaten der Jugendförderung gehören.

Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung in Monheim am Rhein sollen insbesondere auch die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenslagen sowie von jungen Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigen. Sie sollen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung und Gewalt zu schützen. Junge Menschen mit Behinderungen sollen an den Angeboten der Kinder- und Jugendförderung teilhaben können.

### 1.3. Querschnittsaufgaben

#### 1.3.1. Geschlechterdifferenzierung / Förderung von Mädchen und Jungen

Bei der Ausgestaltung der Angebote soll die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip beachtet werden (Gender-Mainstreaming). In allen Handlungsfeldern soll eine gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglicht werden und die Angebote so gestaltet werden, dass sie der Förderung der Chancengerechtigkeit dienen und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beitragen. Ergänzend zu Angeboten, die sich an beide Geschlechter richten, werden in diesem Zusammenhang auch spezifische, geschlechterdifferenzierte Angebote als geeignete und förderliche Maßnahmen für die genannte Zielsetzung angesehen.

#### 1.3.2. Interkulturelle Bildung

Alle Handlungsfelder sollen in ihrer inhaltlichen und methodischen Ausrichtung den Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen. Sie sollen die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung fördern.

#### 1.3.3. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird durch das Kinder- und Jugendförderungsgesetz über den Rahmen der Jugendförderung hinaus, zu einer Leitorientierung für die kommunale Politik und Verwaltung als Ganzes erhoben. Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden. In der Kinder- und Jugendarbeit sollen Kinder- und Jugendliche ein deutliches Mitspracherecht haben.

#### 1.3.4 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Jugendhilfe und Schule haben den gemeinsamen Auftrag der Erziehung und Bildung junger Menschen. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die freien Träger der Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung dieser Aufgabe mit den Schulen zusammenwirken. Dabei sollen Strukturen geschaffen werden, durch die eine gemeinsame sozialräumlich orientierte pädagogische Arbeit von Jugendhilfe und Schule gefördert wird.

Im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung sollen ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und geeignete Umsetzungsschritte dafür entwickelt werden. Das Monheimer Konzept zur Bildungsoffensive 2020 setzt bereits Schritte in diese Richtung um.

## **2. Die örtliche Situation der Kinder und Jugendlichen in Monheim am Rhein**

### 2.1 Darstellung der örtlichen Bedingungen

Die Stadt Monheim am Rhein ist Teil des Ballungsraumes der Rheinschiene und befindet sich in direkt angrenzender Lage im Norden zu Düsseldorf und im Süden zu Leverkusen.

Monheim am Rhein zählt 43.881 Einwohner (Stand Dez. 2006).<sup>1</sup> Die Stadt gliedert sich in zwei unterschiedliche Siedlungsbereiche. Baumberg im Norden mit ca. 18.000 Einwohnern und Monheim im Süden mit ca. 26.000 Einwohnern. Beide Stadtteile sind durch eine kompakte Bebauung und vergleichsweise hohe Besiedlungsdichte gekennzeichnet.

Im Unterschied zu vielen anderen Städten und Gemeinden im Bundesgebiet ist die Einwohnerzahl von Monheim am Rhein in den vergangenen Jahren und bis in jüngster Zeit noch gewachsen. Im Zeitraum 1987 bis 2006 um insgesamt 6,1 %. Für den Zeitraum 2007 bis 2012 ist weiterhin von einer leicht steigenden Bevölkerungszahl auszugehen (LDS Prognose für 2012 = 44.404).<sup>2</sup>

Der Bevölkerungsstruktur nach ist Monheim am Rhein noch eine eher junge Stadt. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen (0-18 Jahre) in der Stadt (19,5 %) ist im Vergleich zum Kreisgebiet (18%) und zum Bundesgebiet (17%) leicht über dem Durchschnitt. Im Jahr 2006 lebten insgesamt 8.560 Kinder und Jugendliche in der Stadt. Im Jahr 2012 werden es allerdings prognostiziert nur noch 7.757 sein. Das heißt, auch in Monheim am Rhein wachsen weniger Kinder nach als in der Vergangenheit und die Altersverteilung verschiebt sich eher nach oben.<sup>3</sup>

Monheim am Rhein ist außerdem eine Stadt mit internationaler Einwohnerschaft. 11,5% der Bewohner (= 5054) sind Staatsangehörige anderer Länder. Insgesamt sind mehr als 30 Nationen vertreten.<sup>4</sup> Monheim am Rhein ist eine Einwandererstadt. Viele der ausländischen Staatsangehörigen kommen direkt aus ihrem ehemaligen Heimatland nach Monheim am Rhein und lernen hier erstmals die deutsche Sprache und die deutschen Lebensverhältnisse kennen.

Die Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur der Stadt Monheim am Rhein ist vor allem durch mittelständische Industrie- und Gewerbebetriebe der chemisch-pharmazeutischen und der Metall verarbeitenden Branche geprägt. Die Einkaufslandschaft von Monheim am Rhein ist vom Einzelhandel bestimmt und zentriert sich vor allem in der Monheimer Stadtmitte. Im Stadtgebiet sind alle Schulformen vertreten.

#### *Quellen:*

*(1, 4) Einwohnerstatistik Monheim am Rhein 31.12..2006*

*(2, 3) LDS NRW, Modellrechnung zur Bevölkerungsentwicklung, 31.12.2004*

## 2.2 Herausforderungen und Bedarfe in Monheim am Rhein

### 2.2.1 Familien ergänzender Betreuungsbedarf

Der Überforderung von Eltern und Familien in der Wahrnehmung ihrer Erziehungskompetenz und diesbezügliche Defizite bei einer steigenden Anzahl armer/benachteiligter Familiensysteme werden zukünftig weiterhin eine besondere Herausforderung für die Kinder- und Jugendförderung darstellen.

Dem für Monheim am Rhein im Rahmen der strategischen Zielplanung mit der KGST-Consult 2002 beschriebenen hohen Bedarf für Familien ergänzende Angebote, ist u. a. für den Bereich der Zielgruppen des KJFördG durch strukturelle Maßnahmen sowie durch erweiterte Angebote entsprochen worden.

Hier sind insbesondere zu nennen:

- Die generell präventive Ausrichtung der Jugendhilfe in Monheim am Rhein – z.B. das Frühwarnsystem Monheim für Kinder (Mo.Ki).
- Die Bildung von Familienzentren.
- Das Qualitätsmanagement (QM) -Verfahren für die sozialpädagogischen Dienste.
- Der Ausbau der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) zu einem Zentrum für ambulante/flexible Unterstützung durch die freien Träger.
- Die Einrichtung und der Ausbau des Angebotes an Offenen Ganztagsplätzen an allen Grundschulen unter intensiver Beteiligung der Jugendförderung.
- Das Betreuungsangebot 13plus und die Schulsozialarbeit durch das Team Jugendförderung an der Hauptschule.

Gesellschaftliche Bedarfe, wie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf aber auch die Abkoppelung vieler junger Menschen von einer vollgültigen gesellschaftlichen Teilhabe durch dauerhafte Arbeitslosigkeit und die daraus folgende Abhängigkeit von Transferleistungen, erfordern weiterhin in Monheim am Rhein flexible, übergreifende und auch neue Angebote für die Zielgruppen der Jugendförderung.

### 2.2.2 Der Stadtteil „Berliner Viertel“

Einen besonderen Stellenwert im Stadtgebiet nimmt das Berliner Viertel im Südteil der Stadt ein. Dort wohnt in hoher Siedlungsverdichtung mit 10.981 Einwohnern ein Viertel der Stadtbevölkerung. Das Berliner Viertel ist das **kinderreichste Gebiet** der Stadt. Mehr als ein Drittel (36.6 % = 2.927) aller Kinder und Jugendlichen aus Monheim am Rhein leben dort. An der Quartiersbevölkerung beträgt ihr Anteil 26,7 %.

Im Berliner Viertel ist auch der **Immigrationsschwerpunkt** der Stadt. Nahezu zwei Drittel (61,4 % = 3.103) aller ausländischen Staatsangehörigen in Monheim am Rhein wohnen dort. An der Quartiersbevölkerung beträgt ihr Anteil 28,25 %.

Außerdem ist das Berliner Viertel durch einen **hohen Anteil von Bewohnern mit niedrigem Einkommen und ohne Arbeit** geprägt. Im Berliner Viertel leben knapp die Hälfte aller Bezieher von Transferleistungen der Stadt (48% = 871).<sup>1</sup>

Quelle:

(1) Einwohnerstatistik Monheim am Rhein 31.12.2006

Das Berliner Viertel ist durch eine Häufung sozialer Problemlagen gekennzeichnet. Für viele Kinder und Jugendliche bedeutet das, Aufwachsen unter belasteten und

eingeschränkten Lebens- und Entwicklungsbedingungen und damit verbunden entsprechende Sozialisationsdefizite.<sup>1</sup>

Das Berliner Viertel ist von Bund und Land als Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf anerkannt.

### 2.2.3. Verbesserung der Freizeitinfrastruktur für Jugendliche

Die Freizeitlandschaft für Kinder und Jugendliche in Monheim am Rhein weist Lücken auf. Attraktive gastronomische Treffpunkte für Jugendliche sind kaum vorhanden. Von den Jugendlichen selbst wird immer wieder bemängelt, dass es weder ein Kino noch eine Diskothek im Stadtgebiet gibt. Auch das Angebot sonstiger jugendkultureller Veranstaltungen ist eher gering. Ein spezielles Jugendtheater-Angebot fehlt vollständig. Es besteht ein erheblicher Mangel an für Jugendliche ausgewiesenen, gestalteten und frei zugänglichen Spiel-, Sport- und Aufenthaltsflächen im Stadtgebiet.

### 2.2.4. Interkulturelle Integration

Familien, Kinder und Jugendliche mit ausländischer Staatsbürgerschaft stellen in Monheim am Rhein einen Anteil von 11,5 % der Stadtbevölkerung (28,25% im Berliner Viertel). Die Bevölkerungsgruppe der Migranten partizipiert aber nur wenig am kommunalpolitischen Willensbildungsprozess in der Stadt und verfügt gegenwärtig auch kaum über eine eigene demokratische Vertretungsstruktur.<sup>2</sup> Kulturell ist das Zusammenleben häufig eher durch ein Nebeneinander als durch ein Miteinander zwischen Einheimischen und Zuwanderern gekennzeichnet. Im Berliner Viertel, aber auch sonst in der Stadt, sind Elemente einer parallelgesellschaftlichen Entwicklung erkennbar, die möglichst vermieden und der entgegengewirkt werden sollte. Im Feld der Jugendarbeit spiegelt sich das beispielsweise in einer deutlichen ethnisch zugeordneten Trennung unterschiedlicher Jugendszenen und in einer faktisch erfolgten Aufteilung zwischen Offener Kinder- und Jugendarbeit (deutliche Überrepräsentanz von Jugendlichen mit Migrationshintergrund) und Jugendverbandsarbeit (kaum Jugendliche mit Migrationshintergrund vertreten) wieder. Um das Ziel „interkulturelle Integration“ erfolgreich voranbringen zu können, ist der bewusste Bezug darauf und das Zusammenspiel aller Institutionen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit erforderlich. Grundsätzliche Leitlinie sollte dabei das gegenseitige Respektieren unterschiedlicher kultureller Lebensweisen sein.

(1) siehe ausführlich dazu: *Armutsprävention vor Ort – MO.KI - Monheim für Kinder*, Gerda Holz u. A. Essen 2005

(2) die aktuellen Bemühungen des Bereiches 32/ Ordnung und Soziales zur Schaffung einer Mitwirkungsstruktur für Vertreterinnen und Vertreter der Immigranten im städtischen Sozialausschuss sind in diesem Zusammenhang als überaus positiv anzusehen.

### 2.2.5 Gewalt- und Kriminalprävention

Jugendkriminalität und Jugendgewalt kommen auch in Monheim am Rhein vor. Im Sommer 2005 gab das fortgesetzte kriminelle und übergriffige Agieren eines Kreises von jugendlichen Mehrfachtätern (Störungen bei Jugendpartys und Veranstaltungen, Nötigungen auf offener Straße, Raub, Körperverletzung in mehreren Fällen) Anlass zur Gründung des kommunalen Arbeitskreises Kriminalprävention und für ein Aktionsprogramm gegen bandenmäßiges Verhalten und Übergriffe durch Jugendliche, wodurch positive Wirkungen erzielt werden konnten.

Bei den im Jahr 2005 und 2006 durchgeführten Klassenbesuchen von Jugendamt und Polizei in den weiterführenden Schulen der Stadt wurde deutlich, dass für viele Jugendliche Angst vor Bedrohung und Übergriffen durch andere Jugendliche ein Thema ist.

Eine Reihe von Plätzen und Straßenbereichen gelten als Orte, die, insbesondere in den Abendstunden, als nicht angenehm empfunden werden und Bedrohungsgefühle auslösen.<sup>1</sup> An verschiedenen öffentlichen Plätzen, Gebäuden und insbesondere an vielen Kinderspielplätzen sind Verschmutzungen und Vandalismus ein Problem und ein erheblicher Faktor von Qualitätsminderung und Kosten für die Gemeinde.

### 2.2.6 Bildungs- und Gesundheitsförderung

Bildung und Gesundheit sind wesentliche Faktoren für die persönliche Entwicklung und gesellschaftliche Chancenverteilung. Zur Aufgabenstellung der kommunalen Kinder- und Jugendförderung in Monheim am Rhein gehört dem entsprechend als integraler Bestandteil auch die Bildungs- und Gesundheitsförderung der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Eine besondere Aufgabe ist dabei auch die Prävention von Suchtverhalten, Essstörungen und Fehlernährung bei Kindern- und Jugendlichen.

In besonderem Maße sind arme Kinder und Jugendliche<sup>2</sup> in den Bereichen: Bildung, Gesundheit, kulturelle Förderung und existentielle Versorgung benachteiligt und in ihren Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt. Beschränkte und eingeeengte Entwicklungsmöglichkeiten erschweren wiederum den Austritt aus defizitären und belastenden Verhältnissen. Dies ist auch in Monheim am Rhein der Fall. Im kommunalen Konzept „Bildungsoffensive 2020“<sup>3</sup> ist dargelegt, dass es erforderlich ist, eine örtliche Struktur aufzubauen, die in Form einer Präventionskette die Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen erhöht. In diesem Zusammenhang haben auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit und der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz ihren Beitrag zu leisten.

(1) siehe dazu auch: Besprechungsprotokoll „Angsträume in Monheim am Rhein“, 12.04.2005, Stadt Monheim am Rhein, Bereich 32 Ordnung und Soziales

(2) als arm gilt in Deutschland, wer weniger als 50% des deutschen Netto- Äquivalenzeinkommens zur Verfügung hat. Siehe zur Definition von Armut und Kinderarmut ausführlich: *Armutsprävention vor Ort – MO.KI- Monheim für Kinder*, Gerda Holz u. A., Essen 2005, S. 15 ff,

(3) *Bildungsoffensive 2020*, Stadt Monheim am Rhein, 2008

### 2.2.7 Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen

Die Berücksichtigung und Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in die verschiedenen Angebote der Jugendförderung (offene Kinder- und Jugendarbeit, Ferienangebote und Projekte, Gruppen- und Verbandsaktivitäten der Jugendverbände) ist wie an vielen anderen Orten auch in Monheim am Rhein bisher nur in Anfängen umgesetzt. In der vom Rat der Stadt Monheim am Rhein unterstützten „Barcelona Erklärung“ zur Integration von Behinderten heißt es u. A.: „Die Stadträte werden innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches den Zugang von Behinderten zu kulturellen, sportlichen und Freizeitaktivitäten und allgemein zu einem teilnehmenden Zusammenleben in der Gemeinde fördern und sicherstellen.“<sup>1</sup>

Die Umsetzung dieses Zieles muss auch Maßgabe für die Ausgestaltung der örtlichen Angebote für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Jugendförderung sein.

(1) Kongress „Die Stadt und die behinderten Menschen“, Barcelona Erklärung 1995, Barcelona 23.03.1995

### **3. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit**

#### 3.1 Beschreibung des Arbeitsfeldes

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet jungen Menschen im Alter von 6 -21 Jahren vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und Bildung an.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) gibt den Handlungsrahmen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit, in der junge Menschen ihr Leben in Eigenverantwortung gestalten können, vor. Die Grundlage zur Bestimmung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Leistung der Jugendhilfe findet sich insbesondere in § 11 KJHG. Demnach sollen Angebote der Jugendarbeit "an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden".

Offene Kinder- und Jugendarbeit findet in Einrichtungen, im Rahmen von Projekten und Veranstaltungen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in miteinander verknüpften und übergreifenden Formen statt. Sie richtet sich an alle jungen Menschen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

Offene Kinder- und Jugendarbeit stellt Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Räume und Angebote zur Freizeitgestaltung sowie Treffpunkt- und Erfahrungsmöglichkeiten zur Verfügung, die die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fördern und ihren besonderen Belangen entsprechen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist dabei lebensweltorientiert und knüpft an die Interessen und die sozialen und kulturellen Bedürfnisse junger Menschen an.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat einen Bildungsauftrag, der die Förderung kommunikativer und sozialer Kompetenz, die Erprobung und Ausbildung individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die demokratische und politische Bildung umfasst. Sie unterbreitet in diesem Zusammenhang auch geschlechtsbezogene Angebote und hat den Auftrag, diskriminierenden und antidemokratischen Tendenzen und Verhaltensweisen entgegenzuwirken.

#### Prinzipien der Offenen Kinder und Jugendarbeit sind:

- **Offenheit:** Offene Kinder- und Jugendarbeit ist grundsätzlich offen für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von sozialer Schichtung, Geschlecht, Weltanschauung oder religiöser Zugehörigkeit und Nationalität. Sie verpflichtet nicht zur Teilnahme an einem bestimmten Angebot oder zur Mitgliedschaft einer bestimmten Gruppe, die Teilnahme ist kostenlos.
- **Freiwilligkeit:** Kinder und Jugendliche entscheiden selbst, ob und in welcher Form sie Angebote der Kinder- und Jugendarbeit annehmen und nutzen wollen.
- **Lebensweltorientierung:** Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an der Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen und berücksichtigt deren jeweiligen konkreten sozialen und kulturellen Lebenszusammenhang. Programme und Angebote setzen an den Bedürfnissen, Interessen, Erfahrungen und objektiven Bedarfen der Kinder und Jugendlichen an.

- **Vielfalt:** Programm, Methoden und Angebotsformen der Kinder- und Jugendarbeit sollen so heterogen sein, wie die Zielgruppe selbst: Viele Angebote für viele, statt ein Angebot für alle.
- **Partizipation:** Offene Kinder- und Jugendarbeit beteiligt Kinder und Jugendliche an der Gestaltung, Planung und Entwicklung ihrer Angebote und bietet ihnen Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten.
- **Interkulturalität:** Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert das gegenseitige Kennenlernen, die gegenseitige Akzeptanz und das friedliche Miteinander von Menschen mit unterschiedlicher kultureller und ethnischer Herkunft.
- **Veränderbarkeit:** Offene Kinder- und Jugendarbeit lebt mit und von der Veränderung. Die pädagogischen Ansätze stellen sich darauf ein, passen sich den wandelnden Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen an und reagieren auf die sich ändernden gesellschaftlichen Verhältnisse.
- **Jugendkulturarbeit:** Offene Kinder- und Jugendarbeit muss eine kritische Auseinandersetzung mit der etablierten Massenkultur und der Kulturindustrie ermöglichen. Kulturarbeit soll Jugendliche zur Reflexion eigener Wertvorstellungen und eigener Konsum- und Freizeitgewohnheiten anregen. Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebensstilen und Jugendkulturen unterstützt Entwicklungs- und Identitätsprozesse junger Menschen. Kunst und Kultur werden im Rahmen der Jugendkulturarbeit von Jugendlichen selbst praktiziert. Jugendkulturarbeit dient nicht der reinen Unterhaltung. Sie ist auf Partizipation ausgerichtet und stärkt die Kompetenzen und das Selbstbewusstsein Jugendlicher.

### 3.2 Bestandsbeschreibungen

#### Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit:

| Einrichtung  | Träger  |
|--|---|
| <b>Haus der Jugend</b>                               | Stadt Monheim am Rhein  |
| <b>Aktionsmobil</b>                                  | Stadt Monheim am Rhein / LEG  |
| <b>Jugendklub Baumberg</b>                           | Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer für den Kreis Mettmann e.V. |
| <b>Teiloffene Tür (ToT) Baumberg</b>                 | kath. Kirchengemeinde St. Dionysius                                     |
| <b>Abenteuerspielplatz (Saisonbetrieb seit 2006)</b> | Abenteuerspielplatz Monheim am Rhein e.V.                               |

**Einrichtungen der Kulturellen Jugendarbeit:**

| <b>Einrichtung</b>  | <b>Träger</b>          |
|---|------------------------|
| <b>Kulturzentrum Sojus</b>                                  | Stadt Monheim am Rhein |
| <b>Skulpturenhütte und Angebote der Kunstschule Monheim</b> | Stadt Monheim am Rhein |
| <b>Musikschule Monheim*</b>                                 | Stadt Monheim am Rhein |
| <b>Stadtbücherei Monheim</b>                                | Stadt Monheim am Rhein |

\* Die Musikschule ist hier als Einrichtung mit vielfältigen kulturellen und bildenden Angeboten für Kinder und Jugendliche mit aufgeführt, ebenso die Stadtbücherei mit ihrer Kinder- und Jugendbuch/Medien Abteilung. Beide Institutionen sind des Weiteren aber nicht Gegenstand in diesem Plan.

**Einrichtungen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen am kommunalen Geschehen:**

| <b>Einrichtung</b>                      | <b>Träger</b>          |
|---|------------------------|
| <b>Jugendparlament Monheim am Rhein</b> | Stadt Monheim am Rhein |

**Sonstige Einrichtungen:**

| <b>Einrichtung</b>         | <b>Träger</b>   |
|----------------------------|---|
| <b>Mobile Skateranlage</b> | Stadt Monheim am Rhein,<br>Kinder- & Jugendring Monheim am Rhein e.V. |
| <b>Graffiti Gallery</b>    | Stadt Monheim am Rhein  |

\*siehe ausführlich dazu die Einzeldarstellungen aller Einrichtungen im Anhang

**3.3 Bedarfslage**

Fehlende Treffpunktmöglichkeiten für Jugendliche am Nachmittag und am Wochenende, ein zu geringes jugendkulturelles Angebot sowie das Erfordernis nach mehr interkultureller Begegnung markieren aktuell die wichtigsten jugendspezifischen Bedarfe. Hinzu kommt, dass viele Kinder und Jugendliche in Familien leben, die von Arbeitslosigkeit, wirtschaftlicher Abhängigkeit von öffentlicher Sicherung des Lebensunterhaltes, mangelnder Ausbildungsplatzversorgung und anderen Benachteiligungen betroffen sind. Sie bedürfen besonderer Unterstützung durch entsprechende stationäre und mobile Angebote der Jugendarbeit.

Unter der Berücksichtigung der personellen und finanziellen Ressourcen stehen hier die Öffnungszeiten der Jugendeinrichtungen an den Wochentagen und am Wochenende sowie auch die Ausrichtung ihres inhaltlichen Angebotes auf dem Prüfstand. Konzeptionell besteht hier der Bedarf einer Überprüfung und kontinuierlichen Fortschreibung der Angebotsschwerpunkte.

Die Ansiedlung gewünschter kommerzieller Freizeitangebote sollte im Sinne einer integrierten Stadtentwicklungsplanung in gemeinsamer Zusammenarbeit zwischen Stadtplanung, Wirtschaftsförderung, Kulturbereich und Jugendförderung bearbeitet werden.

### 3.4 Zielplanung bis 2009

#### **Bedarfsorientierte Anpassung der Öffnungszeiten der Jugendeinrichtungen**

Überprüfung der Möglichkeit der Erweiterung der Öffnungszeiten für Jugendliche am Nachmittag und am Wochenende

#### **Schaffung von Kino- und Partyveranstaltungen sowie attraktiven Gastrotreffpunkten für Jugendliche**

Gemeinsame Bearbeitung durch Wirtschaftsförderung, Kulturbereich und Jugendförderung

#### **Ausbau der Bandförderung / Konzertkultur**

Bewirtschaftung eines Bandübungsraumes im Jugendclub Baumberg  
Unterstützung der ToT Baumberg und des Kinder- und Jugendringes Monheim e.V.

#### **Einrichtung eines Abenteuerspielplatzes**

Gemeinsame Bearbeitung durch Stadtplanung, Jugendförderung und Abenteuerspielplatz e.V.

#### **Verbesserung trägerübergreifende Kooperation**

Um die Wirksamkeit Offener Kinder- und Jugendarbeit zu optimieren, soll der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung auf gesamtstädtischer Ebene verbessert werden.

Es soll zu einer engeren und verbindlicheren Absprache und Kooperation der verschiedenen Einrichtungen und Träger kommen. Dabei sollen auch gezielt bestehende Vereins- und Einrichtungsstrukturen der in Monheim am Rhein lebenden Migranten einbezogen werden.

#### **Personalentwicklung**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen und in der Mobilen Arbeit geben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die entsprechende Ausprägung und Anziehungskraft. Ihre Motivation, Kreativität und Authentizität erzielen die pädagogische Wirkung und den Erfolg der Arbeit. Spezifische Aufgabenstellungen in der offenen Jugendarbeit machen auch entsprechende Qualifikationen notwendig. Diese sind durch gezielte Personalentwicklung, Schulung und Weiterbildung sicherzustellen.

**3.5 Förderung / Finanzierung (Stand 2007)****Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit:**

| Finanzielle Aufwendungen pro Jahr:                   |                |                      |                                       |                    |
|--|----------------|----------------------|---------------------------------------|--------------------|
|  | Aufwand        | Städtischer Zuschuss | Landes-zuschuss und sonstige Erträge* | Stiftungs-zuschuss |
|  | €              | €                    | €                                     | €                  |
| <b>Haus der Jugend</b>                               | 343.061        | 269.501              | 55.500<br>18.060*                     | --                 |
| <b>Aktionsmobil</b>                                  | 30.840         | 28.040               | --<br>2.800*                          | --                 |
| <b>Jugendclub Baumberg</b>                           | 126.903        | 102.518              | 24.000                                | 385                |
| <b>Teiloffene Tür (ToT) Baumberg</b>                 | 15.300         | 6.100                | 7.200                                 | 2.000              |
| <b>Abenteuerspielplatz (Saisonbetrieb seit 2006)</b> | 7.502          | 2.954                | 1.548                                 | 3.000              |
| <b>Summe Offene Kinder- und Jugendarbeit</b>         | <b>523.606</b> | <b>409.113</b>       | <b>109.108</b>                        | <b>5.385</b>       |

**Einrichtungen der kulturellen Jugendarbeit:**

| Finanzielle Aufwendungen pro Jahr:   |                |                      |                     |
|--------------------------------------|----------------|----------------------|---------------------|
|                                      | Aufwand        | Städtischer Zuschuss | Stiftungs-zuschuss* |
|                                      | €              | €                    | €                   |
| <b>Kulturzentrum Sojus</b>           | 59.805         | 26.805               | --                  |
| <b>Kunstschule Monheim am Rhein*</b> | 50.000         | --*                  | 50.000*             |
| <b>Musikschule Monheim am Rhein</b>  | 764.044        | 324.644              | --                  |
| <b>Summe kulturelle Jugendarbeit</b> | <b>873.849</b> | <b>351.449</b>       | <b>50.000</b>       |

\*Kunstschule anstelle Stiftungszuschuss ab 2008 städtischer Zuschuss in Höhe von 50.000 €

**Einrichtungen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen am kommunalen Geschehen:**

| Finanzielle Aufwendungen pro Jahr:      |         |                      |  |
|---|---------|----------------------|--|
|   | Aufwand | Städtischer Zuschuss |  |
|   | €       | €                    |  |
| <b>Jugendparlament Monheim am Rhein</b> | 19.000  | 19.000               |  |

**Sonstige Einrichtungen:**

| Finanzielle Aufwendungen pro Jahr:  |              |                      |  |
|-------------------------------------|--------------|----------------------|--|
|                                     | Aufwand      | Städtischer Zuschuss |  |
|                                     | €            | €                    |  |
| <b>Mobile Skateranlage</b>          | 4.000        | 4.000                |  |
| <b>Graffiti Gallery</b>             | --           | --                   |  |
| <b>Summe sonstige Einrichtungen</b> | <b>4.000</b> | <b>4.000</b>         |  |

## **4. Die verbandliche Jugendarbeit**

### 4.1 Beschreibung des Arbeitsfeldes

Unter verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit sind die von einem Jugendverband vorgehaltenen außerschulischen Angebote für Kinder und Jugendliche zu verstehen: Gruppenzusammenhang, Freizeittreffpunkt und Kommunikation unter Gleichgesinnten, Gruppenstunden, Kultur-, Kreativitäts- und Bildungsangebote, Wochenend- und Ferienfreizeiten, Schulungen, Aktionstage, besondere Projekte.

Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten Verbänden statt und ist durch Selbstorganisation, Eigenverantwortlichkeit und ehrenamtliches Engagement der in ihr organisierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen gekennzeichnet. Jugendverbandsarbeit soll gemäß § 12 SGB VIII (KJHG) Jugendarbeit „von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet“ und „Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten“ werden.

Prinzipien der Jugendverbandsarbeit sind:

- **Selbstorganisation**  
Die verbandliche Jugendarbeit wird von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und verantwortet. Jugendliche werden dadurch befähigt ihre Selbstständigkeit zu entwickeln und soziale sowie sachliche Verantwortung zu übernehmen.
- **Partizipation**  
In der Gruppenarbeit machen Kinder und Jugendliche erste Erfahrungen zur Mitbestimmung im Verband. Fortgeführt wird dies durch Meinungsbildungsprozesse auf allen Ebenen des Jugendverbandes bis zur Übernahme von Leitungsfunktionen.
- **Ehrenamtliches Engagement**  
Grundlage der verbandlichen Jugendarbeit ist das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder. Die Jugendlichen in den Verbänden leiten Gruppen und Gruppenstunden, führen Ferienfreizeiten und Projekte durch, gestalten die Öffentlichkeitsarbeit und engagieren sich in der Interessenvertretung für ihren Verband und für die Interessen von Jugendlichen.
- **Werteorientierung**  
Jugendverbände sind gemäß ihrer jeweiligen Tradition Wertegemeinschaften. Sie orientieren sich an spezifischen Wertvorstellungen, die auch den Charakter ihrer Angebote, Projekte und Aktionen prägen. Sie bieten Kindern und Jugendlichen damit Orientierungshilfen zur eigenen Identitätsbildung und zur Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt.
- **Intergeneratives Lernen**  
In der Jugendverbandsarbeit wird altersübergreifend gelernt im Miteinander von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen.

### Internationale Begegnung

Die Jugendverbandsarbeit hat eine lange Tradition der Veranstaltung internationaler Projekte und Begegnungsmaßnahmen. Sie fördert die internationale Begegnung, die Solidarität und Toleranz untereinander.

Die Jugendverbände in Monheim am Rhein bieten Gemeinschaft, informelle und formelle Bildung sowie Freiräume und Experimentierräume für Kinder und Jugendliche. Sie leisten damit einen Beitrag zur Prävention und zur gesellschaftlichen Integration. Sie bieten aufgrund der verschiedenen Verbandsprofile viele spezifische Identifikationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche an.

### 4.2 Bestandsbeschreibung

Derzeit gibt es in Monheim am Rhein 11 Jugendverbände, die ehrenamtlich und hauptamtlich betreute Angebote stellen. Sie sind eingebunden in externe Dach- und interne Bezirks-, Landes- und Bundesverbände und örtlich im gemeinsamen Dachverband Kinder- und Jugendring Monheim am Rhein zusammengeschlossen.

Die 11 in Monheim am Rhein tätigen Jugendverbände sind:

|   |      |
|---|------|
| Kinder- und Jugendring Monheim am Rhein e.V.        | KJR  |
| Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder             | BdP  |
| Deutscher Pfadfinderbund                            | DPB  |
| Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg                 | DPSG |
| Verband christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder | VCP  |
| Arbeiter-Samariter-Jugend                           | ASJ  |
| DLRG-Jugend   |      |
| Jugendrotkreuz                                      | JRK  |
| Malteser-Jugend                                     |      |
| Evangelische Jugend Monheim                         | ej   |
| Katholische Jugend Baumberg                         |      |
| Katholische Jugend Monheim                          |      |

Die Jugendverbände in Monheim am Rhein lassen sich grob in drei Cluster einteilen: Pfadfinder, Hilfsverbände und kirchliche Jugendverbände.

In den Jugendverbänden finden sich Kinder und Jugendliche aus allen Stadtteilen als Mitglieder.

Die Pfadfinderverbände in Monheim am Rhein bieten erlebnisorientierte Angebote, denen gemein ist, dass Gemeinschaft, Werteorientierung und respektvoller Umgang mit der Umwelt im Fokus stehen.

Die Hilfsverbände Arbeiter-Samariter-Jugend, DLRG-Jugend, Jugendrotkreuz und Malteser Jugend engagieren sich zudem in der Aus- und Fortbildung von Kindern und Jugendlichen zum Sanitäter.

Die kirchlichen Jugendverbände sind werteorientierte Jugendverbände, die, getragen von einem christlichen Menschenbild, ein vielfältiges Angebot für Kinder und Jugendliche vorhalten.

Als besonderes Leistungsangebot bietet die Evangelische Jugend Monheim am Rhein eine gezielt integrative Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit an, mit dem Ziel, Kindern und Jugendlichen mit einem Handicap die Teilnahme an Gruppen, Veranstaltungen und Fahrten zu ermöglichen.

Die Angebote der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit orientieren sich an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen.

#### 4.3 Bedarfslage

Der Ausbau von Angeboten für Kinder und Jugendliche ist Teil der kommunalen Zielplanung für Monheim am Rhein. Darin haben die Jugendverbände ihren festen Platz. Umgekehrt stellt sich die Anforderung an die Jugendverbände ihre Angebote lebensweltorientiert an den Monheimer Jugendlichen auszurichten. Hier fällt der geringe Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund unter den Mitgliedern und bei den Aktivitäten der Jugendverbände auf.

#### 4.4 Zielplanung bis 2009

- Sicherung einer angemessenen finanziellen Förderung für die Jugendverbände
- Versorgung der Jugendverbände mit geeigneten Räumlichkeiten für ihre jeweiligen Gruppenaktivitäten
- Sicherstellung einer ausreichenden materiellen Ausstattung
- (Zelt- und Küchenmaterial, Raumausstattung, Computer, Präsentationstechnik, Veranstaltungstechnik, Medientechnik)
- Durchführung regelmäßiger Fortbildungen und Schulungen für die Jugendleiter
- Einführung von kommunalen Vergünstigungen für Inhaber der Jugendleiterkarte (Juleica)
- Fortentwicklung von Kooperationsprojekten mit der Offenen Jugendarbeit und der kommunalen Jugendförderung (Nix zu suffice für Kids, Monheimer Feriensommer, Monheimer Kindertag, Jugendkulturprojekte, Juleica-Schulungen)
- Stärkere Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Jugendverbandsarbeit.
- Absprachen über die Mitwirkung zum Schutz vor Kindes- und Jugendwohlgefährdung gemäß § 8a SGB III

**4.5 Förderung / Finanzierung (Stand 2007)**

Grundlage: Richtlinien zur Förderung der freien Jugendarbeit

| Finanzielle Aufwendungen pro Jahr:   |               |                      |                    |
|--|---------------|----------------------|--------------------|
|  | Aufwand       | Städtischer Zuschuss | Stiftungszuschuss* |
|  | €             | €                    | €                  |
| <b>Pauschalzuschüsse an die Jugendverbände</b>                                 | 12.837        | --                   | 12.837             |
| <b>Förderung von Ferienmaßnahmen, Jugendbildung, internationaler Begegnung</b> | 35.530        | 35.530               | --                 |
| <b>Förderung integrative Jugendarbeit d. evangelischen Jugend</b>              | 10.230        | --                   | 10.230             |
| <b>Förderung Jugendbus der evangelischen Jugend</b>                            | 2.560         | --                   | 2.560              |
| <b>Einzelzuschüsse an die Jugendverbände</b>                                   | 6.550         | --                   | 6.550              |
|  |               |                      |                    |
| <b>Summe Jugendverbandsarbeit</b>  | <b>67.707</b> | <b>35.530</b>        | <b>32.177</b>      |

## **5. Die Jugendsozialarbeit**

### 5.1 Beschreibung des Arbeitsfeldes

Jugendsozialarbeit gehört zu den generellen Leistungen der Jugendhilfe und wird definiert in § 13 (1-4) SGB VIII in Kombination mit § 2 (2) SGB VIII und § 27 (1) SGB I sowie § 2 (2) und § 13 KJFördG NRW.

Die Jugendsozialarbeit umfasst folgende Hilfen:

- sozialpädagogische Hilfen zur Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung und der Eingliederung in die Arbeitswelt,
- sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen,
- Unterkunftsgewährung.

Sie wendet sich insbesondere an junge Menschen, die wegen sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, um ihre soziale Integration zu fördern.

Ziele der Jugendsozialarbeit sind die Stärkung der Persönlichkeit, der Berufsfähigkeit junger Menschen und der Ausgleich individueller und gesellschaftlicher Beeinträchtigungen.

Träger der Jugendsozialarbeit sind zur konzeptionellen Zusammenarbeit mit allen an dem Prozess beteiligten Akteuren verpflichtet.

§ 13 KJFördG verweist auf schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit den Schulen zu verstärken.

Gleichzeitig besteht der Auftrag der Jugendsozialarbeit darin, Unterstützungsangebote zur sozialen und beruflichen Integration für diejenigen jungen Erwachsenen bereit zu halten, deren Integration nicht durch die Instrumente des SGB II erreicht werden kann.

### **Arbeitsprinzipien**

#### Niederschwelligkeit:

Jugendlichen fällt es häufig schwer, Einrichtungen aus eigener Initiative in Anspruch zu nehmen. Aus diesem Grunde müssen Hemmschwellen zur Kontaktaufnahme so niedrig wie möglich gehalten werden.

#### Freiwilligkeit

Kein Jugendlicher/ junger Erwachsener wird von Institutionen oder Angehörigen gezwungen, Einrichtungen der Jugendsozialarbeit aufzusuchen. Die Inanspruchnahme der Dienste der Jugendsozialarbeit ist freiwillig.

#### Anonymität und Vertraulichkeit

Beratungen erfolgen vertraulich und auf Wunsch auch anonym. Es werden keine Akten geführt und nichts, was in der Beratung besprochen wird, wird an andere Personen ohne Einwilligung des Klienten weitergegeben (striktes Einhalten der Schweigepflicht).

### Parteilichkeit

Es ist nicht die Aufgabe, die eigenen pädagogischen Ziele in den Vordergrund zu stellen. Vielmehr liegt die besondere Aufgabe parteilicher Unterstützung darin, soweit wie irgend möglich, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Erarbeitung und Umsetzung ihrer eigenen Ziele orientierend zu begleiten.

### Vertrauensverhältnis

Die Herstellung eines Vertrauensverhältnisses stellt eine der wichtigsten Voraussetzungen der Jugendsozialarbeit dar. Dem Ratsuchenden ist zu vermitteln, dass es um mehr gehen kann als die relativ unverbindliche Übermittlung von Informationen.

Für viele Jugendliche ist das verbindliche und kontinuierliche Vertrauensverhältnis in der entwicklungsbegleitenden Beratung eine wichtige, neue Erfahrung.

### Eigenverantwortung stärken

Die Verantwortung für jede einzelne Entscheidung liegt in den Händen der Jugendlichen/ jungen Erwachsenen. Das gezielte Lernen, für sich selbst eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen, stellt einen wichtigen Faktor der Beratungsarbeit dar.

### Vernetzung

Die Träger der Jugendsozialarbeit kooperieren regelmäßig miteinander. Wünschenswert ist ein koordinierter Austausch aller Akteure der Jugendsozialarbeit, die sich in direktem Kontakt zum Klientel befinden. Dieser Austausch sollte nicht auf ein bestimmtes Thema begrenzt sein (wie z. B. die bisherige AG Jugend und Obdachlosigkeit), sondern alle Aspekte der Jugendsozialarbeit umfassen. Ein derartiges regelmäßiges Koordinierungstreffen wird derzeit von der Jugendberatung initiiert.

## 5.2 Bestandsbeschreibung

Die Jugendsozialarbeit umfasst in Monheim am Rhein eine umfangreiche Vernetzungs- und Kooperationsstruktur, zu der nicht nur Einrichtungen mit der ausschließlichen Zielgruppe der Jugendlichen/ jungen Erwachsenen gehören.

### Einrichtungen und Projekte der Jugendsozialarbeit in Monheim am Rhein:

- Jugendberatung,
- Jugendwerkstatt,
- Zöllnerhaus „Betreutes Wohnen für junge Erwachsene“,
- Schulsozialarbeit an der Anton Schwarz Schule und am Berufskolleg Opladen
- NASA, Neustart durch Arbeit und Schule zur Ausbildung (Betreuung von Schulabschlüssen an der VHS / LOS-Mikroprojekt).
- Kompetenzagentur des Kreises Mettmann (KoMet)

### 5.3 Bedarfslage

Der Bedarf an Beratungs- und Betreuungsangeboten der Jugendsozialarbeit befindet sich seit Jahren auf einem gleichbleibend hohen Niveau. Themen wie Konflikte mit dem Gesetz, Sucht, Ausbildung/Beruf/Arbeit, Obdachlosigkeit, Schulden und Konflikte im Elternhaus machen einen Großteil der Angebote aus.

Zahlenmäßig stark präsent sind Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund.

Daneben zeichnet sich die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit häufig durch schlechte schulische Vorbildung, keine bzw. abgebrochene Ausbildung, geringe Motivation und Frustrationstoleranz sowie geringes Durchhaltevermögen und einen unstrukturierten Lebensrhythmus aus.

Gerade für diese jungen Menschen sind niedrighschwellige Angebote unabdingbar, da reguläre Maßnahmenkonzepte oft nicht greifen.

Eine intensive Kooperation zwischen Trägern der Jugendsozialarbeit und der ARGE mit konkreten Vereinbarungen ist notwendig. Jugendsozialarbeit sollte in Form von niedrighschwelliger, persönlichkeitsfördernder Einzelfallhilfe flankierend betreuen, damit arbeitsmarktintegrierende Angebote erfolgreich aufgenommen und beendet werden können.

Ein verstärktes Engagement von Akteuren der Jugendsozialarbeit im präventiven Bereich ist anzustreben.

Im Hinblick auf die Vorbereitung der Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf bieten sich Kooperationen mit den weiterführenden Schulen an. Hierzu zählen u. a. Durchführung von Assessment-Verfahren, Qualifikation in allen Bereichen des Bewerbungsverfahrens, Aufzeigen realistischer Zukunftsperspektiven sowie Aufarbeiten von Verhaltensdefiziten.

### 5.4 Zielplanung bis 2009

Aus der Darstellung des Bereiches Jugendsozialarbeit ergeben sich folgende Zielplanungen:

- Sicherung des Bestandes aller der Jugendsozialarbeit zugehörigen Einrichtungen und Projekte
- Prüfung der Möglichkeiten des Ausbaus bestehender Angebote
- Einrichtung eines regelmäßigen Koordinierungstreffs aller Akteure der Jugendsozialarbeit und Stärkung des Netzwerkes
- Intensivierung der Kooperation Jugendsozialarbeit - Sozialpädagogische Dienste
- Schaffung einer Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendhilfe und ARGE mit Leistungsbeschreibung, Verabredung von Arbeitsteilungen und Festlegung von Verantwortlichkeiten
- Weiterentwicklung von Projekten mit der Zielgruppe junge Migrantinnen / junge Migranten
- Die Initiierung von außerschulischen Projekten für Schulumüde und -schwänzer.

**5.5 Förderung / Finanzierung (Stand 2007)**

| Finanzielle Aufwendungen pro Jahr:   |                |                      |  |
|--|----------------|----------------------|--|
|  | Aufwand        | Städtischer Zuschuss |  |
|  | €              | €                    |  |
| <b>Jugendberatung</b>  | 97.593         | 97.593               |  |
| <b>Jugendwerkstatt</b>   | 257.790        | --                   |  |
| <b>Zöllnerhaus</b>   | 60.000         | --                   |  |
| <b>Schulsozialarbeit (Stadtgebiet)</b>   | 58.420         | 58.420               |  |
| <b>Schulsozialarbeit (Berufskolleg)</b>  | 10.000         | ..10.000             |  |
| <b>NASA, Neustart durch Arbeit und Schule zur Ausbildung (Betreuung von Schulabschlüssen an der VHS)</b> | *              | --                   |  |
| <b>Kompetenzagentur (KoMet)</b>  | *              | --                   |  |
| <b>Summe:</b>  | <b>483.803</b> | <b>166.013</b>       |  |

*\*Finanzierung komplett über ARGE Kreis Mettmann*

## **6. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

### 6.1 Beschreibung des Arbeitsfeldes

*Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz* dient dem Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Dabei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, die Schulen, die Polizei und die Ordnungsbehörde eng zusammenwirken und je nach Bedarfslage auch weitere Institutionen und Einrichtungen einbeziehen. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte und die Öffentlichkeit über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Dabei soll die eigenständige Auseinandersetzung mit Gefährdungspotentialen und die Fähigkeit zu selbst verantworteten Konfliktlösungen gestärkt und gefördert werden.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz in der Kommune ist eine Querschnittsaufgabe. In allen Feldern der Jugendhilfe sollte es Teil des Selbstverständnisses der Fachkräfte sein, vorhandene Risiko- und Gefährdungssituationen zu reflektieren, mit den von ihnen betreuten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu thematisieren und einen angemessenen Umgang damit zu suchen. Wichtige Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind: Gewalt- und Kriminalprävention, Suchtprävention, Gesundheitsförderung, Jugendmedienschutz. Zur Aufgabenstellung der örtlichen Jugendschutzfachstelle gehört in diesem Zusammenhang auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bezugsfeld.

Zur wirksamen Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes bedarf es auf der kommunalen Ebene der Verbindung des *erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes* mit dem *eingreifenden Kinder- und Jugendschutz* und dem *strukturellen Kinder- und Jugendschutz*. Der eingreifende Kinder- und Jugendschutz beinhaltet die ordnungsrechtliche Dimension der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und des Jugendmedien-Staatsvertrages der Länder (JMSTV). Der strukturelle Kinder- und Jugendschutz beinhaltet alle Bemühungen der Kommune, die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen so zu gestalten, dass Gefährdungen und Risikosituationen generell reduziert werden. Handlungsfelder des strukturellen Kinder- und Jugendschutzes sind die Stadtplanung, Verkehrsplanung, Spielraum- und Freizeitstättenplanung, die Verhinderung von Armut und Vernachlässigung.

### 6.2 Bestandsbeschreibung

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist im Jugendamt mit einem Stellenanteil von 15% Teil des Tätigkeitsprofils der Stelle der Koordination Jugendförderung. Die Stelle der Koordination Jugendförderung dient in diesem Zusammenhang als Informations- und Anlaufstelle für alle Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Maßnahmen und Projekte des Kinder- und Jugendschutzes werden von hier aus initiiert, koordiniert und durchgeführt.

Jugendschutz ist als Querschnittsaufgabe auch Teil des Tätigkeitsprofils der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Offenen Kinder – und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit. An Maßnahmen und Projekten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wirken die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und der Jugendverbandsarbeit an- teilig mit.

### 6.3 Bedarfslage

#### Gewaltbereitschaft, übergriffiges Verhalten, Jugendkriminalität

Die Angst vor Bedrohungen und Übergriffen durch andere Jugendliche und Jugendcliquen ist unter Jugendlichen auch in Monheim am Rhein ein Thema. Mit der Weiterentwicklung der technischen Voraussetzungen ist die missbräuchliche Verwendung von Mobiltelefonen, Digitalkameras und des Internets in diesem Zusammenhang noch hinzugekommen.

Regelüberschreitendes Verhalten im öffentlichen Raum (auf Straßen, Parkplätzen, an Bushaltestellen, auf Kinderspielplätzen) durch Gruppen oder Cliquen von Jugendlichen fördert die Entstehung von Angsträumen mit Verdrängungseffekt für andere Stadtbewohner.

Für die Jugendlichen selber, die durch grenzüberschreitendes Verhalten auffallen, birgt nicht eingegrenztes Gewährenlassen die Gefahr des Einstiegs in bzw. die Verfestigung von abweichendem Verhalten und die Gefahr des Beginns oder der Fortsetzung krimineller Karrieren.

#### Suchtgefährdung

Rauchen und der Konsum von Alkohol sowie illegalen Drogen sind für Kinder und Jugendliche, deren Persönlichkeitsentwicklung noch stark formbar und un abgeschlossen ist, in besonderem Maße erhebliche Gefährdungspotentiale. Suchtkarrieren beginnen häufig bereits im Kindes- und Jugendalter. Umgekehrt bietet das Kindes- und Jugendalter auch die größte Chance zur Erlangung von Suchtresistenz. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz informiert in diesem Zusammenhang Kinder, Jugendliche, Eltern, pädagogische Fachkräfte und Öffentlichkeit über die fachlichen Erkenntnisse und die gültigen gesetzlichen Regelungen zur Suchtprävention.

#### Gesundheitsdefizite

Auch falsche Ernährung, zu wenig Bewegung, einseitiges Freizeitverhalten und übertriebene Leistungs- und Konkurrenzorientierungen stellen für Kinder- und Jugendliche in besonderem Maße Gefährdungen dar. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz klärt hier über falsche Orientierungen und Verhaltensdefizite auf und öffnet bei Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachöffentlichkeit den Blick für gesundheitsfördernde Maßnahmen und Perspektiven.

Gefährdung durch Medien

TV-, Video- und DVD-Konsum, die Verwendung des Internets mit seinen umfangreichen Möglichkeiten, der Gebrauch der inzwischen hoch entwickelten Mobiltelefone sind bei all ihren Möglichkeiten und ihrer nicht mehr wegzudenkenden Funktion in unserer Gesellschaft auch ein Feld der Kindes- und Jugendwohlgefährdung. Der Schutz vor kindes- und jugendgefährdendem Bild-, Film- und Schriftmaterial sowie missbräuchlicher Nutzung gehört entsprechend ebenfalls zur Aufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

## 6.4 Zielplanung bis 2009

- Fortführung der Arbeit der Fachstelle „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ im Jugendamt als Informations- und Koordinierungsstelle für den erzieherischen Jugendschutz
- Fortführung des Arbeitskreises Kriminalprävention
- Fortsetzung der Durchführung von Maßnahmen und Projekten zur Gewalt- und Kriminalprävention unter Jugendlichen in Zusammenarbeit von Jugendamt, Jugendeinrichtungen, Schulen und Polizei
- Jährliche Planung und Durchführung der Aktion „Nix zu suffice für Kid´s“, Prüfung von vergleichbaren Aktivitäten zum „Tanz in den Mai“ und zu „Halloween“.
- Planung und Durchführung von Fortbildungsangeboten zu den Themen Gewalt- und Kriminalprävention, Suchtprävention, Gesundheitsförderung und Schutz vor missbräuchlicher Mediennutzung für die Fachkräfte in Jugendarbeit und Schule.
- Durchführung einer Veranstaltung zur Aidsprävention am 01.Dez. (Welt-Aids-Tag)

**6.5 Förderung / Finanzierung (Stand 2007)**

| Finanzielle Aufwendungen pro Jahr:  |               |                      |  |
|-------------------------------------|---------------|----------------------|--|
|                                     | Aufwand       | Städtischer Zuschuss |  |
|                                     | €             | €                    |  |
| <b>Personalkosten Stellenanteil</b> | 8.990         | 8.990                |  |
| <b>Sachkosten</b>                   | 3.000         | 3.000                |  |
| <b>Summe:</b>                       | <b>11.990</b> | <b>11.990</b>        |  |

## 7. Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (KJFördG) und das Schulgesetz NRW (SchulG) formulieren beiderseits eine arbeitsfeldübergreifende Kooperationsverpflichtung zwischen Jugendhilfe und Schule. Für die Institutionen beider Felder besteht der gemeinsame Auftrag der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. Jugendhilfe und Schule sollen bei der Umsetzung dieses Auftrags gegenseitig die Zusammenarbeit suchen.

§ 7 KJFördG NRW führt aus:

1. *Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. (...)*
2. *Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. (...)*
3. *Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird.*

§ 5 SchulG NRW dazu entsprechend:

1. *Die Schulen wirken mit Personen und Einrichtungen ihres Umfeldes zur Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages und bei der Gestaltung des Übergangs von den Tageseinrichtungen in die Grundschule zusammen.*
2. *Schulen sollen in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, mit Religionsgemeinschaften und mit anderen Partnern zusammenarbeiten, die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen tragen und Hilfen zur beruflichen Orientierung geben.*

Berührungspunkte der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule ergeben sich im Feld der Jugendförderung insbesondere an folgenden Stellen:

- bei der Ganztagsbetreuung
- bei schulbezogenen Angeboten der Jugendarbeit
- bei der Abstimmung außerschulischer Bildungsangebote
- bei der Schulsozialarbeit
- bei Angeboten zur Förderung des Übergangs von der Schule zum Beruf
- bei der Gestaltung gemeinsamer Planungsprozesse

Zentraler Bezugspunkt bei allen Planungen ist die sozialräumliche Orientierung. Es geht um das aufeinander abgestimmte Handeln der Fachkräfte der Jugendhilfe und der Schulen in dem Stadtteil und Sozialraum, in dem die Kinder und Jugendlichen leben, an die sich die jeweiligen Angebote richten.

## Entwicklungsstand in Monheim am Rhein

Alle sieben Grundschulen im Stadtgebiet sowie die im Stadtgebiet liegende Förderschule des Kreises sind Offene Ganztagschulen mit eingerichteten Ganztagsbereichen. An drei Schulen ist das Jugendamt der Stadt Monheim am Rhein Träger der Offenen Ganztagsbereiche. Die Ganztagsbereiche der anderen fünf Schulen verteilen sich auf drei freie Träger der Jugendhilfe.

Insgesamt werden derzeit 424 Ganztagsplätze (Stand Schuljahr 2007/2008) vorgehalten.

An zwei Grundschulen (Hermann Gmeiner Schule und Grundschule am Lerchenweg) sind über das Modellprojekt "MoKi II – Frühes fördern in der Grundschule" je eine vom Jugendamt entsandte Schulsozialarbeiterin mit 50% Stellenumfang tätig. An der örtlichen Hauptschule (Anton Schwarz Schule) ist die Schulsozialarbeit im Umfang einer vollen Stelle mit Anbindung an das Team des nahegelegenen Hauses der Jugend eingerichtet. Träger des Einsatzes ist hier ebenfalls das Jugendamt. Am Berufskolleg Opladen, auf das viele Monheimer Schülerinnen und Schüler gehen, ist in Trägerschaft des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen ebenfalls ein Schulsozialarbeiter im Umfang einer vollen Stelle tätig.

Im Rahmen des Programms 13+ unterhält das Haus der Jugend in Verknüpfung mit der Schulsozialarbeit eine Übermittagbetreuung für die Hauptschülerinnen und Hauptschüler der fünften und sechsten Jahrgangsstufe.

Zur gemeinsamen Abstimmung der Entwicklung der Ganztagsbetreuung ist die AG „Betreuung und Förderung von Grundschulkindern“ gemäß §78 KJHG eingerichtet, in der Schulleitungen, freie Träger und die Bereiche Jugend und Schule der Stadt Monheim am Rhein zusammenwirken. Innerhalb der Stadtverwaltung erfolgen regelmäßige Austausch- und Planungstreffen zur Schulentwicklung zwischen den Bereichen Jugend und Schule.

## Förderung / Finanzierung (Stand 2007)

| Finanzielle Aufwendungen pro Jahr:         |                |                      |                                      |
|--|----------------|----------------------|--------------------------------------|
|  | Aufwand        | Städtischer Zuschuss | Landes- u. Kreiszusch. Elternbeitr.* |
|  | €              | €                    |                                      |
| <b>Offene Ganztagschule</b>                | 795.856        | 196.856              | 314.500<br>284.500*                  |
| <b>Betreuungspauschale (Acht bis Eins)</b> | 38.500         | --                   | 38.500                               |
| <b>Schülerbetreuung 13+</b>                | 23.726         | 11.226               | 7.500<br>5.000*                      |
| <b>Schulsozialarbeit</b>                   | 58.420         | 58.420               | --                                   |
| <b>Summe:</b>                              | <b>916.502</b> | <b>266.502</b>       | <b>650.000</b>                       |

\*Quelle bei allen Finanzdaten:

Haushaltsbuch 2007

Saskia Sachkontenauskunft 2007

Die Personalkosten wurden gemäß ihren Anteilen am Arbeitsprodukt aufgeschlüsselt.

## **8. Geltungszeitraum / Fortschreibung des Planes**

Der Geltungszeitraum des vorliegenden Planes umfasst die laufende Wahlperiode des Rates der Stadt Monheim am Rhein.

Im letzten Halbjahr des Geltungszeitraumes erfolgt eine Bestandsaufnahme der Umsetzung und Zielerreichung der formulierten Zielplanungen im Rahmen der AG nach § 78 KJHG „Jugendarbeit“. Dem Jugendhilfeausschuss wird entsprechend berichtet.

Nach Ablauf des Geltungszeitraumes wird der Plan für die folgende Wahlperiode fortgeschrieben und vom Rat der Stadt Monheim am Rhein neu verabschiedet.

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Monheim am Rhein wurde in mehrfachen Sitzungen der AG nach § 78 KJHG „Jugendarbeit“ vorberaten und in der vorliegenden Form durch den Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 21.08.2008 und den Rat der Stadt Monheim am Rhein in seiner Sitzung am 11.09.2008 beschlossen.

Leitung Projektgruppe zur Planerstellung und Redaktion:  
Stadt Monheim am Rhein, Bereich Kinder, Jugend und Familie, 51/4 Jugendförderung,  
Herr Serafin, Tel. 951 557

Druck:  
Druckerei Stadtverwaltung Monheim am Rhein

**9. Anhang 1 – Statistische Daten****9.1 Stadt Monheim am Rhein – Einwohner und Haushalt****Einwohnerzahlen (Stand 12/2006):**

|                                   |        |        |
|-----------------------------------|--------|--------|
| Einwohner insgesamt               | 43.881 |        |
| davon:                            |        |        |
| Kinder und Jugendliche 0-18 Jahre | 8.560  | 19,5 % |
| Ausländische Staatsbürger         | 5.054  | 11,5 % |

Quelle: Statistik Einwohnermeldeamt 2006

**Städtischer Haushalt: (2007)**

|                              |                 |
|------------------------------|-----------------|
| Verwaltungshaushalt (gesamt) | 111.645.340,- € |
|------------------------------|-----------------|

|   |                |
|---|----------------|
| Anteil Bereich<br>51 Kinder, Jugend und Familie | 13.362.869,- € |
|---|----------------|

davon:

|   |            |
|---|------------|
| 51.01 Offene Formen der Kinder-<br>und Jugendarbeit | 604.007,-€ |
|---|------------|

|  |              |
|--|--------------|
| 51.02. Jugendförderung und<br>Offene Ganztagschule | 1.431.453,-€ |
|--|--------------|

|                           |            |
|---------------------------|------------|
| 51.03. Jugendsozialarbeit | 367.863,-€ |
|---------------------------|------------|

Quelle: Haushaltsbuch 2007



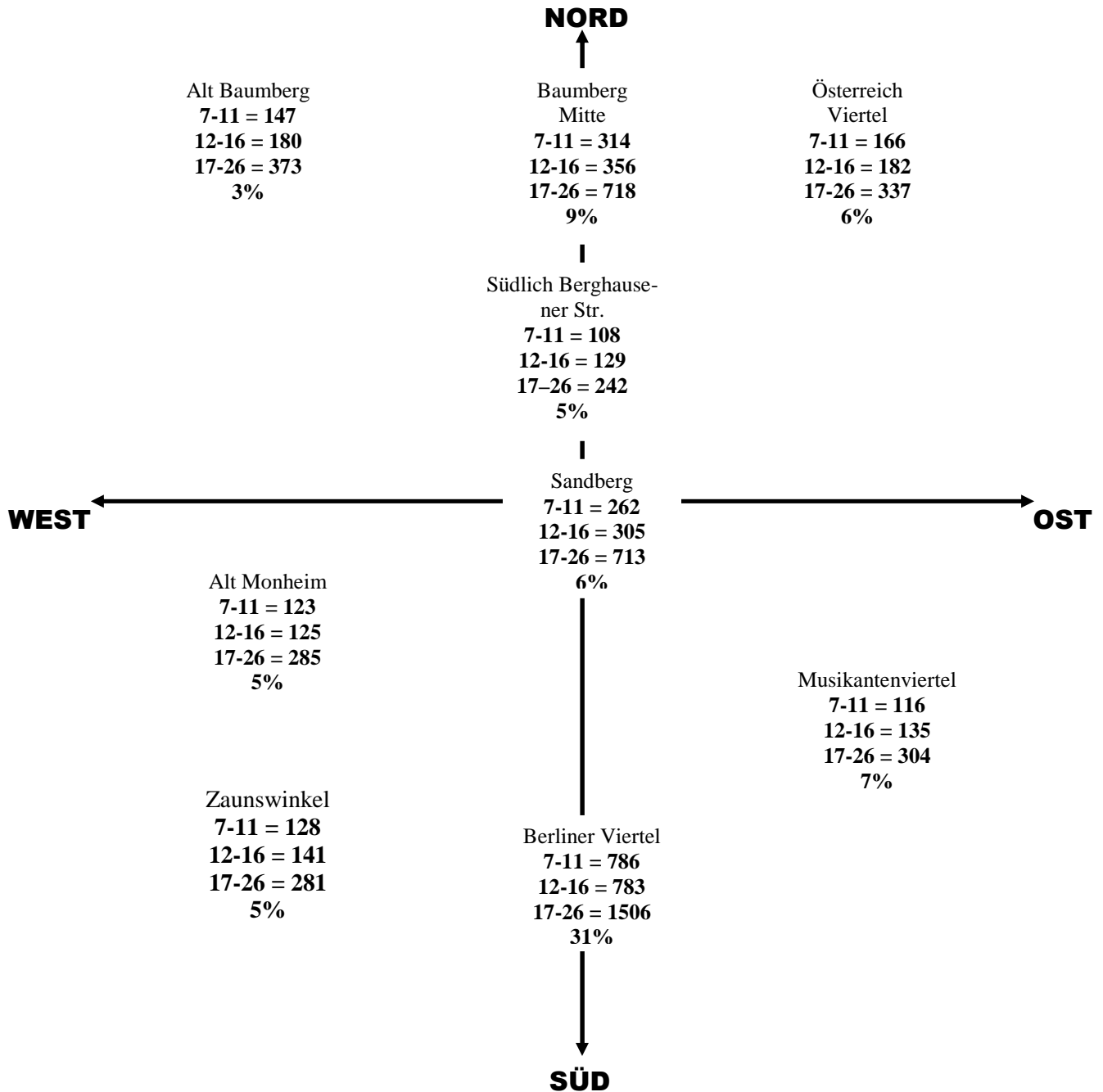
**9.2: Bevölkerungsstatistik Monheim am Rhein nach Altersgruppen 0-27 Jahre****Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene 0 - 27 Jahre**

Quelle: Statistik Einwohnermeldeamt 2008

| <b>Jahr</b> | <b>Altersintervall</b> | <b>Einwohner<br/>gesamt</b> | <b>Einwohner<br/>männlich</b> | <b>Einwohner<br/>weiblich</b> |
|-------------|------------------------|-----------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| <b>1995</b> | 0 - 5 Jahre            | 2507                        | 1241                          | 1266                          |
|             | 6 - 11 Jahre           | 2648                        | 1375                          | 1273                          |
|             | 12 - 16 Jahre          | 2037                        | 1061                          | 976                           |
|             | 17 - 27 Jahre          | 4000                        | 2095                          | 1905                          |
| <b>2000</b> | 0 - 5 Jahre            | 2472                        | 1204                          | 1268                          |
|             | 6 - 11 Jahre           | 2957                        | 1487                          | 1470                          |
|             | 12 - 16 Jahre          | 2431                        | 1260                          | 1171                          |
|             | 17 - 27 Jahre          | 4632                        | 2409                          | 2223                          |
| <b>2005</b> | 0 - 5 Jahre            | 2378                        | 1184                          | 1194                          |
|             | 6 - 11 Jahre           | 2645                        | 1331                          | 1314                          |
|             | 12 - 16 Jahre          | 2578                        | 1276                          | 1302                          |
|             | 17 - 27 Jahre          | 5148                        | 2593                          | 2555                          |
| <b>2010</b> | 0 - 5 Jahre            | 1262                        | 627                           | 635                           |
|             | 6 - 11 Jahre           | 2409                        | 1211                          | 1198                          |
|             | 12 - 16 Jahre          | 2241                        | 1107                          | 1134                          |
|             | 17 - 27 Jahre          | 5347                        | 2698                          | 2649                          |

| <b>Jahr</b> | <b>Altersintervall</b> | <b>Deutsche<br/>gesamt</b> | <b>Doppelstaatler<br/>gesamt</b> | <b>Ausländer<br/>gesamt</b> |
|-------------|------------------------|----------------------------|----------------------------------|-----------------------------|
| <b>1995</b> | 0 - 5 Jahre            | 2215                       | 229                              | 292                         |
|             | 6 - 11 Jahre           | 2359                       | 258                              | 289                         |
|             | 17 - 27 Jahre          | 3355                       | 365                              | 645                         |
| <b>2000</b> | 0 - 5 Jahre            | 2127                       | 364                              | 345                         |
|             | 6 - 11 Jahre           | 2598                       | 282                              | 359                         |
|             | 12 - 16 Jahre          | 2153                       | 249                              | 278                         |
|             | 17 - 27 Jahre          | 3832                       | 538                              | 800                         |
| <b>2005</b> | 0 - 5 Jahre            | 2274                       | 647                              | 104                         |
|             | 6 - 11 Jahre           | 2230                       | 298                              | 415                         |
|             | 12 - 16 Jahre          | 2262                       | 247                              | 316                         |
|             | 17 - 27 Jahre          | 4316                       | 578                              | 832                         |
| <b>2010</b> | 0 - 5 Jahre            | 1215                       | 519                              | 47                          |
|             | 6 - 11 Jahre           | 2234                       | 586                              | 175                         |
|             | 12 - 16 Jahre          | 1892                       | 227                              | 349                         |
|             | 17 - 27 Jahre          | 4610                       | 534                              | 737                         |

### 9.3. Altersgruppen und Stadtteile



7-11; 12-16; 17-26 = Altersgruppen  
 %-Angaben = Kinder und Jugendliche mit ausländischem Pass

## 9.4 Prognose der Schülerzahlen bei den Schuleingangsklassen

Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen bei den Schuleingangsklassen  
2008/ 2009 bis zum Jahr 2013 / 2014

Quelle: Statistik Bereich Schulen 2008

| 2008/09 | 2009/10 | 2010/11 | 2011/12 | 2012/2013 | 2013/14 |
|---------|---------|---------|---------|-----------|---------|
| 438     | 446     | 382     | 400     | 406       | 376     |

Statistik Schulamt 2008